

Mayer, Otto G.

Article — Digitized Version

Ist der "soziale Frieden" in Gefahr?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Mayer, Otto G. (1996) : Ist der "soziale Frieden" in Gefahr?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Nomos, Baden-Baden, Vol. 76, Iss. 6, pp. 272-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/137358>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

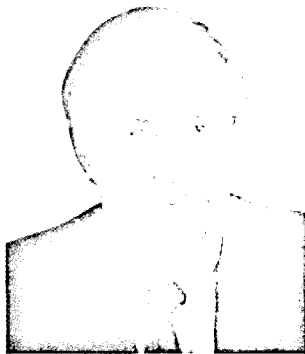
You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Die Bundesregierung will ein Sparprogramm fahren – Stichworte sind vor allem: eingeschränkte Lohnfortzahlung, weniger stringenter Kündigungsschutz und Heraufsetzung der Regelarbeitszeit in der Rentenversicherung –, um Spielraum für mehr Wachstum und Beschäftigung zu gewinnen. Im Falle einer Umsetzung dieser Programmpunkte drohen die Gewerkschaften mit einem „heißen Sommer“, es ist sogar von einem Generalstreik die Rede. Der „soziale Frieden“ sei in Gefahr. Ist er wirklich in Gefahr, oder wird – wie der sächsische Ministerpräsident Kurt Biedenkopf vermutet – der Begriff des „sozialen Friedens“ zunehmend zur Sicherung von Besitzständen mißbraucht?

Historische Erfahrungen und internationale Vergleiche zeigen in der Tat, daß der „soziale Frieden“ nachhaltig gestört oder zerstört wird, wenn die Einkommens- und Vermögensverteilung ein Maß an Ungleichheit annimmt, daß große Teile der Bevölkerung am Rande des Existenzminimums leben – jedenfalls gilt dies, wenn mit dem Minimum das physische (objektive) Existenzminimum gemeint ist. Das psychische (subjektive) Existenzminimum ist dagegen unbestimmt. Es hängt vom Erwartungshorizont der Bevölkerung, aber insbesondere von politischen (Wahl-)Versprechungen und entsprechendem Handeln ab. Die Geschichte des „sozioökonomischen Existenzminimums“ und die Diskussion um die angemessene Höhe der Sozialhilfe zeigt aber, daß das psychische Minimum vor allem nach oben hin unbestimmt ist, nach unten hin aber auf jedem beliebigen erreichten Niveau ein „Sperrklinkeneffekt“ einsetzt. Jeder soziale „Einschnitt“ ist dann verfehlt.

Nur – geht es in der gegenwärtigen Spardiskussion wirklich um das Existenzminimum? Schwerlich, denn schaut man sich die Maßnahmen an, die vor allem im Zentrum der gewerkschaftlichen Kritik stehen, dann handelt es sich



Otto G. Mayer

Ist der „soziale Frieden“ in Gefahr?

um Eingriffe in „Rechte“ derjenigen Privilegierten, die einen Arbeitsplatz haben. Mit diesen Eingriffen sollen letztlich Kosten abgesenkt werden, die der Schaffung von rentablen Arbeitsplätzen entgegenstehen, d.h. also, daß mehr Bürger überhaupt in die Lage kommen sollen, Arbeit zu finden. Und daß es einen Zusammenhang zwischen Arbeitskosten und Zahl der Arbeitsplätze gibt, wird seit kurzem auch von den Gewerkschaften nicht mehr bestritten.

Hat Kurt Biedenkopf also Recht? Einerseits ja, andererseits muß darauf hingewiesen werden, daß aus der Sicht der Betroffenen ein derartiges Verhalten rational sein kann. In der gegenwärtigen Situation offenbart sich wieder einmal, daß der Sozialstaat – wie Herder-Dorneich es schon Anfang der achtziger Jahre formulierte – leicht in eine „Rationalitätenfalle“ gerät. Wachstumschwäche und Beschäftigungskrise erschweren die Finanzierung sozialer Leistungen über Steuern und Sozialbeiträge, während die Leistungen aufgrund der Krise ansteigen. Soziale Rechte wiederum haben über direkte Kostenbelastungen und durch sie begründete Inflexibilitäten, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt, zu dieser Schwäche zumindest beigetragen. Der Abbau von Leistungen zur Senkung der Finanzierungslasten stößt aber zwangsläufig auf Widerstand. Zu

diesem Zeitpunkt, aber auch angesichts der individuellen Erwartungen, daß die ungünstigen fundamentalen Bedingungen anhalten könnten und damit zukünftige Einkommens- und Beschäftigungschancen verringert werden, steigt zugleich der Wert der gewährten Bestandsschutzrechte und anderer Privilegien für die Begünstigten. Ein Abbau dieser Privilegien hat demnach zumindest kurzfristig erhebliche Einbußen für die Betroffenen zur Folge.

Die Situation ähnelt dem in der ökonomischen Theorie sogenannten „Gefangenendilemma“. Die Einsicht in die Zweckmäßigkeit von Reformen scheint zwar in der Bevölkerung gegeben zu sein, doch muß jede Interessengruppe bei einem partiellen Abbau von bisher empfangenen Leistungen zumindest mit relativen Nachteilen rechnen. Eine grundlegende Reform, die allen Begünstigten gleichermaßen Leistungen „entzieht“, ist nicht in Sicht. Auch kann niemand garantieren, daß die daraus erwachsenden Wohlstands- und Einkommensgewinne gleichmäßig anfallen und die anfänglichen Einbußen zumindest kompensieren werden. Das Beharren auf den gegebenen Besitzständen ist demnach einzelwirtschaftlich rational, für die Volkswirtschaft oder die Gesellschaft insgesamt allerdings nicht.

Es liegt deshalb nahe, an einer – wie von Friedhelm Hengsbach in der ZEIT vorgeschlagen – „neuen Kooperations-“ oder Gesellschaftsvertrag zu denken. Eine große Koalition der betroffenen Gruppen (Regierung, Parteien, Länder, Interessengruppen (welche?), Bürokratie, Wähler) könnte theoretisch in der Tat das „Gefangenendilemma“ überwinden, indem sie einen breiten gesellschaftlichen Konsens herstellt und ein grundlegendes Reformprogramm ins Auge faßt. Zweifel, ob dies ein realistischer Weg ist, sind angebracht. Der jüngste Versuch eines Kooperationsvertrages, genannt „Bündnis für Arbeit“, ist gerade auf Bundesebene gescheitert.